

Anlage:

**Grünordnungsplan  
vom 15.03.2001**

## INHALT

### Diemitz

#### Grünordnungsplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan D 04/97 „Campingplatz am Mössensee“

	Seite
1. Erläuterungen	4
1.1 Allgemeine Angaben	4
1.1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung	4
1.1.2 Geltungsbereich des GOP	4
1.1.3 Gesetzliche Grundlagen	4
1.1.4 Verwendete Arbeitsunterlagen	5
1.2 Ökologische Standortbewertung	5
1.2.1 Lage des Plangebietes, Landschaftsbild, Nutzungsstruktur	5
1.2.2 Geomorphologie und Boden	6
1.2.3 Oberflächenwasser, Grundwasser, Klima	6
1.2.4 Fauna	7
1.2.5 Vegetationsbestand / Beschreibung und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen des Untersuchungsgebietes	7
1.2.5.1 Ackerbrache	7
1.2.5.2 Böschungsbewuchs im Uferbereich	7
1.2.5.3 Röhricht / Weichholzzone	8
1.2.5.4 Kiefernwald	8
1.2.5.5 Waldrand (Übergang zum Mischwald)	8
1.2.6 Pflanzenlisten	9
1.3 Beschreibung und Bewertung von Art und Umfang des Eingriffs auf	11
1.4 Maßnahmen zur Minderung	12
1.5 Grünordnung / Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Eingriffe	12
1.5.1 Gestaltung des Campingplatzes	12
1.5.2 Kriterien für die Pflanzenauswahl	13
1.5.3 Pflanzenarten und –größen	13
1.5.4 Anwuchsfördernde Maßnahmen	16
1.5.5 Hinweise zum Pflanzzeitraum und zur Pflege	16
1.6 Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich	17
1.6.1 Bewertungsansatz nach den Richtlinien des Hessischen Naturschutzgesetzes	17
1.6.2 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz	18
1.6.3 Kostenschätzung für grünordnerische Maßnahmen	20
2. Fotodokumentation	
3. Pläne	
- Bestandsplan	M. 1:1000
- Maßnahmeplan	M. 1:1000

**Objekt / Bauvorhaben:** Diemitz  
„Campingplatz am Mössensee“

**Auftraggeber/  
Vorhabenträger:** H.-E. Prütz und V.-J. Prütz GbR  
Niddering 70 Danzinger Straße 17  
61118 Bad Vilbel 40883 Ratingen - Hösel

**Planungsphase:** Grünordnungsplan  
zum Vorhaben- und Erschließungsplan D 04/97

**Planung:** Landschafts- und Freiraumplanung  
Neubrandenburg GmbH  
Bearbeiter: Sigrid Pfumfel / Marlies Rogge

Neubrandenburg, den 15.03.2001

## **1. ERLÄUTERUNGEN**

**zum**

### **GRÜNORDNUNGSPLAN**

**zum Vorhaben- und Erschließungsplan D 04/97**

**„CAMPINGPLATZ AM MÖSSENSEE“  
GEMEINDE DIEMITZ**

## **1.1 Allgemeine Angaben**

### **1.1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung**

Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan zum C25 plant die Gemeinde Diemitz / Fleeth eine Erweiterung dieses Campingplatzes.

Der vorliegende Grünordnungsplan dient in diesem Zusammenhang der Darstellung der örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

### **1.1.2 Geltungsbereich des GOP**

Der räumliche Geltungsbereich des GOP erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von 16,95 ha. Auf einer Fläche von ca. 6,56 ha befindet sich bereits ein Campingplatz, welcher um 10,39 ha erweitert werden soll.

Das Plangebiet liegt am Weg zwischen Fleeth und Peetsch, ca. 1 km nördlich von Fleeth.

Es wird begrenzt:

- nördlich durch Kiefernwald,
- östlich durch Kiefernwald und landwirtschaftliche Nutzflächen sowie den o.g. Landweg,
- südlich durch Brachflächen und ein kleines Kiefernwäldchen und
- westlich den Mössensee.

### **1.1.3 Gesetzliche Grundlagen**

Die Planung wird rechtlich unterlegt durch:

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. September 1998 (BGBl. I, S. 2994),
- das Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg – Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz – LNatG M-V) vom 21.07.1998 (GVOBl. M-V S. 647),
- das Wassergesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), geändert durch Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178)

#### **1.1.4 Verwendete Arbeitsunterlagen**

- Auszug aus der Flurkarte, Landkreis Mecklenburg - Strelitz, Gemeinde Diemitz, Gemarkung Fleeth, Flur- / Rahmenkarte 1 im Maßstab 1:4900,
- Planunterlagen des Büros Krüger & Leuchte GbR,
- Stellungnahmen der Ämter 1997/1999,
- J. H. Schultze: „Naturbedingte Landschaften der DDR“,

#### **1.2 Ökologische Standortbewertung**

##### **1.2.1 Lage des Plangebietes, Landschaftsbild, Nutzungsstruktur**

Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet L38 „Kleinseenplatte Neustrelitz“. Es handelt sich hier um einen sehr wertvollen Landschaftsraum, der durch den Mössensee mit den angrenzenden Offenland- und Waldbereichen geprägt wird.

In der Stellungnahme des STAUN Neubrandenburg heißt es: „Der gesamte Landschaftsraum zeichnet sich durch seine Naturbelassenheit aus und bietet einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. In dem vom Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg - Vorpommern erarbeiteten Gutachten „Landesweite Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg - Vorpommern“ wurde dieser Raum mit einer hohen bis sehr hohen Bewertung des Landschaftsbildes und des aktuellen Arten- und Lebensraumpotentials bewertet. Die Inanspruchnahme dieser Flächen zur Campingplatznutzung ist aufgrund der dargestellten Ausgangssituation mit einer Reihe von Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden.“

Bei dem geplanten Eingriff handelt es sich um die Inanspruchnahme von ehemaligen Ackerflächen, die zur Zeit brach liegen. Diese Brachflächen grenzen direkt an den schon bestehenden Campingplatz, welcher sich im Wald befindet, an. Außer dem neu erbauten Sozialgebäude und einigen Bungalows (Blockhütten) gibt es auf diesem Naturcampingplatz keine versiegelten Flächen.

Problematisch sind jedoch eine Vielzahl kleiner Bootsstege, welche sich im Schilfgürtel entlang des Campingplatzes befinden.

Der Schilfgürtel ist nach § 20 des LNatG M-V ein geschütztes Biotop.

### **1.2.2 Geomorphologie und Boden**

Nach dem morphologischen Formentyp ist die Kleinseenplatte um Neustrelitz eine Jungmoränen - Seenplatte. Es handelt sich um flach- bis mittelreliefiertes Hügelland in 80 - 150 m Höhe.

Auf Sandflächen sind vorwiegend Heidelandschaften mit zahlreichen Seen, bes. Rinnenseen sowie Talrinnen, die in verschiedenen Richtungen verlaufen, zu finden. Einige Lehmplatten wechseln mit Endmoränenhügeln, Dünen und Talsandflächen ab.

Nach der geologischen Oberflächenkarte (M. 1:100 000) stehen im Plangebiet überwiegend nichtbindige Böden des Pleistozäns (Beckensand, z. T. Hochflächensand, örtlich in < 2 m Tiefe durch Geschiebemergel unterlagert) an. Die Ackerwertzahlen liegen bei 13 bis (18). Im unmittelbaren, schmalen Uferbereich sind anmoorige, organische Naßböden (Flachmoorböden) vorhanden, welche gegenüber Bebauung sehr empfindlich sind. Der Uferbereich wird durch eine deutliche Geländekante begrenzt. Er ist als geschützter Bereich von Eingriffen freizuhalten.

### **1.2.3 Oberflächenwasser, Grundwasser, Klima**

#### Oberflächenwasser

Das Plangebiet befindet sich am Mössensee. Der Mössensee ist ein Schifffahrtsweg (Teil der Müritz - Havel - Wasserstraße).

#### Grundwasser

Das Gebiet gehört zum Einzugsgebiet des Rhin und der oberen Havel mit einer ausgeglichenen Wasserführung.

Das regional verbreitete obere Grundwasser ist nach der Hydrogeologischen Karte (M. 1:50 000) gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt. Der Flurabstand des ungespannten Grundwassers beträgt im ufernahen Bereich < 2 m und im höher gelegenen nordöstlichen Teil des Plangebietes > 1 - 5 m. Das Grundwasser fließt dem Mössensee zu. Das Plangebiet befindet sich nach Aussage der Stadtwerke Neustrelitz außerhalb der Trinkwasserschutzzone II der Versorgungsbrunnen.

#### Klima

Für das Gebiet der Kleinseenplatte beträgt die Jahresmitteltemperatur 8,0 - 8,25 °C, wobei der Juli bei < 18,0 °C und der Januar bei > - 1,0 °C liegen. Das Gebiet ist durch relativ hohe Niederschläge gekennzeichnet, die Jahressumme beträgt 600 - > 650 mm.

#### **1.2.4 Fauna**

Die vorhandene landschaftliche Vielfalt, d.h., Wald - Wiese - Brache - Acker - Wasser, bietet vielen Tierarten günstige Lebensbedingungen.

So kann davon ausgegangen werden, daß im Plangebiet Reh- und Niederwild vorkommen. Großvögel wie Adler, Bussard, Milan nutzen Offenlandflächen als Nahrungsreservoir.

Auch für bestimmte Singvogelarten sind die Lebensbedingungen im Raum günstig: Lerche, Stieglitz, Meise, Amsel, Buchfink, Grasmücke, Bachstelze. Im Uferbereich / Schilfgürtel nisten Haubentaucher. Auch mit dem Vorkommen anderer Wasservogelarten ist zu rechnen.

#### **1.2.5 Vegetationsbestand / Beschreibung und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen des Untersuchungsgebietes**

Im Juni erfolgte durch unser Büro eine Bestandsaufnahme im Plangebiet.

Die Zuordnung der betroffenen Flächen zu einzelnen Biotop- und Nutzungstypen sowie deren Bewertung wird anhand des „Hessischen Modells“ vorgenommen. Fotos zu den beschriebenen Eingriffsflächen / -räumen sind unter Punkt 2.0 am Ende des Erläuterungsberichtes angefügt.

##### **1.2.5.1 Ackerbrachen**

Der Bestand wird zu mindestens 90 % flächendeckend aus dem Rauhen Wiesenhafer gebildet.

Nur sehr untergeordnet und vereinzelt kommen andere Ackerpflanzen vor.

Biotoptyp: 09.110                      Wertfaktor: 29

##### **1.2.5.2 Böschungsbewuchs im Uferbereich**

Am Artenspektrum der Böschung ist erkennbar, daß es hier im Laufe der Jahre zu einer Nährstoffanreicherung gekommen ist.

Biotoptyp: 09.120                      Wertfaktor: 29

### **1.2.5.3 Röhricht / Weichholzzone**

Der schmale Uferstreifen wird von einem Erlensaum begleitet.

Der Schilfgürtel hat eine Breite von ca. 10 m, in einigen Bereichen jedoch nur 5 m, teilweise aber auch 30 m.

An vielen Stellen befinden sich wilde Bootsstege. Mit der Erweiterung des Campingplatzes darf es nicht zu einer Ausdehnung / Erweiterung dieser Stege kommen, damit es zu keiner weiteren Beeinträchtigung des Bewuchses bzw. Störung brütender Wasservögel kommt.

Biotoptyp: 04.400

Wertfaktor: 50

### **1.2.5.4 Kiefernwald**

Bei den Kiefernwäldern handelt es sich um Aufforstungen unterschiedlichen Alters. Sie weisen kaum Unterholzarten auf.

Biotoptyp: 01.219

Wertfaktor: 24

### **1.2.5.5 Waldrand (Übergang zum Mischwald)**

Im nördlichen Planbereich sind dem Kiefernwald Laubholzarten beigemischt. Es handelt sich jedoch nur um kleinflächige Waldrandbereiche, in denen keine Eingriffe erfolgen. Aus diesem Grund gehen sie nicht in die Eingriffs - Ausgleichs - Bilanz ein.

### 1.2.6 Pflanzenlisten

#### Ackerbrache Biotop-Nr.: 09.110, Wertfaktor 29

<i>Viola arvensis</i>	- Feld-Stiefmütterchen
<i>Knautia arvensis</i>	- Acker-Witwenblume
<i>Convolvulus arvensis</i>	- Acker_Winde
<i>Jasione montana</i>	- Berg-Sandknöpfchen
<i>Euphorbia cyparissias</i>	- Zypressen-Wolfsmilch
<i>Festuca ovina</i>	- Schaf-Schwingel
<i>Festuca polesica</i>	- Dünen-Schwingel
<i>Artemisia campestris</i>	- Feld-Beifuß
<i>Artemisia absinthium</i>	- Wermut
<i>Conyza canadensis</i>	- Kanadisches Berufkraut
<i>Geranium pusillum</i>	- Zwerg-Storchschnabel
<i>Hieracium umbellatum</i>	- Dolden-Habichtskraut
<i>Hieracium lachenalii</i>	- Gemeines Habichtskraut
<i>Vicia cracca</i>	- Vogel-Wicke
<i>Hypericum perforatum</i>	- Tüpfel-Hartheu
<i>Avenochloa pratensis</i>	- Rauher Wiesenhafer
<i>Cirsium acaule</i>	- Stengellose Kratzdistel
<i>Hordeum murinum</i>	- Mäuse-Gerste
<i>Helichrysum arenarium</i>	- Sand-Strohblume
<i>Filago arvensis</i>	- Acker-Filzkraut
<i>Polygonum aviculare</i>	- Vogel-Knöterich
<i>Silene vulgaris</i>	- Taubenkropf-Leimkraut
<i>Galium mollugo</i>	- Wiesen-Labkraut
<i>Rumex acetosella</i>	- Kleiner Sauerampfer
<i>Cerastium holosteoides</i>	- Gemeines Hornkraut
<i>Atriplex spec.</i>	- Melde
<i>Taraxacum officinale</i>	- Gemeiner Löwenzahn

#### Uferbereich / Böschung (nährstoffreich), Biotop-Nr.: 09.120, Wertfaktor: 29

<i>Urtica dioica</i>	- Gem. Brennessel
<i>Cirsium arvense</i>	- Acker-Kratzdistel
<i>Agropyron repens</i>	- Gemeine Quecke
<i>Myosotis palustris</i>	- Sumpf-Vergißmeinnicht
<i>Convolvulus sepium</i>	- Zaun-Winde

Röhricht - Weichholzzone, Biotop-Nr.: 04.400, Wertfaktor: 50

<i>Alnus glutinosa</i>	- Schwarz-Erle
<i>Salix alba</i>	- Silber-Weide
<i>Sambucus nigra</i>	- Schwarzer Holunder
<i>Rubus fruticosus</i>	- Brombeere
<i>Rubus idaeus</i>	- Himbeere
<i>Humulus lupulus</i>	- Gemeiner Hopfen
<i>Lycopus europaeus</i>	- Ufer-Wolfstrapp
<i>Scutellaria galericulata</i>	- Kappen (Sumpf)-Helmkraut
<i>Galium aparine</i>	- Kletten-Labkraut
<i>Artemisia vulgaris</i>	- Gemeinder Beifuß
<i>Urtica dioica</i>	- Brennessel
<i>Plantago major</i>	- Breit-Wegerich
<i>Holcus lanatus</i>	- Wolliges Honiggras
<i>Phragmites communis</i>	- Gem. Schilf
<i>Iris pseudocorus</i>	- Wasser-Schwertlilie
<i>Solarium dulcamara</i>	- Bittersüßer Nachtschatten
<i>Stellaria media</i>	- Vogelmiere
<i>Filipendula ulmaria</i>	- Echtes Mädesüß

Kiefernwald, Biotop-Nr.: 01.219, Wertfaktor: 24

<i>Pinus sylvestris</i>	- Gemeinde Kiefer
<i>Betula pendula</i>	- Sand-Birke
<i>Sambucus nigra</i>	- Schwarzer Holunder
<i>Rubus fruticosus</i>	- Brombeere
<i>Rubus idaeus</i>	- Himbeere
<i>Quercus robur</i>	- Stieleiche (Jungwuchs)
<i>Sorbus aucuparia</i>	- Eberesche (Jungwuchs)
<i>Calamagrostis arundinacea</i>	- Wald-Reitgras
<i>Agrostis tenuis</i>	- Gemeines Straußgras
<i>Pteridium aquilinum</i>	- Adlerfarn

Waldrand Süd: Aufforstung mit Kiefern (ca. 15 Jahre alt)

Waldrand (Übergang zum Mischwald) Westseite

<i>Quercus robur</i>	- Stieleiche
<i>Fagus sylvatica</i>	- Rotbuche
<i>Pinus sylvestris</i>	- Gem. Kiefer
<i>Betula pendula</i>	- Sandbirke
<i>Sorbus aucuparia</i>	- Eberesche (Jungwuchs)
<i>Rubus fruticosus</i>	- Brombeere
<i>Rubus idaeus</i>	- Himbeere
<i>Frangula alnus</i>	- Faulbaum
<i>Prunus padus</i>	- Traubenkirsche

Farne, Gräser, Moose

### **1.3 Beschreibung und Bewertung von Art und Umfang des Eingriffes auf**

#### **1.3.1 Geomorphologie und Boden**

- Verlust der Puffer- und Filterfunktion des Bodens für das Grundwasser durch Überbauung und Flächenversiegelung,  
⇒ Überbauung und Flächenversiegelung findet nur in geringem Umfang statt:
  - Sozialgebäude
  - Blockhütten
- Verdichtung von Bodenflächen
  - während der Bautätigkeit – kurzzeitig
  - dauerhaft auf Geh- und Fahrwegen sowie auf allen Campingstellplätzen

#### **1.3.2 den Wasserhaushalt**

- Verringerung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelung,
- Veränderungen im oberirdischen und unterirdischen Wasserabfluß durch Zerstörung gewachsener Bodenhorizonte,
- Mehrbelastungen des Uferbereiches des Mössensees durch mehr Urlauber.

#### **1.3.3 das Lokalklima**

- veränderter Strahlungs- und Wärmehaushalt durch ständige oder zeitweise Überbauung,
- verminderter / veränderter Luftaustausch durch Überbauung,
- mögliche Luftverunreinigungen durch Heizungen, Grillen, Verkehr,
- Lärmemissionen durch Urlauber,

#### **1.3.4 den Arten- und Biotopschutz**

- Verlust von natürlichen Standorten für die Vegetationsentwicklung (Brachflächen auf Sandböden),
- Störung wildlebender Tiere in Wald- und Uferbereichen durch Urlauber möglich,

### **1.3.5 das Landschaftsbild**

- Veränderung des Landschaftsbildes durch ständige oder zeitweise Überbauung,
- Störung von Sichtbeziehungen,
- Verdrängung der Offenlandschaft.

### **1.4 Maßnahmen zur Minderung**

Um das beschriebene Eingriffsrisiko im geplanten Campingplatzbereich so gering wie möglich zu halten, sind im Rahmen der Bauleitplanung Festsetzungen zu treffen, welche wertvolle Landschaftsbestandteile erhalten und schützen:

- Erhaltung des Kiefernwäldchens,
- Freihaltung der unverbauten Ostseite des Kiefernwäldchens für die Vernetzung mit dem Offenland (Wildwechsel),
- keine Errichtung von zusätzlichen Bootsstegen entlang des Mössensees,
- Schutz des breiten Schilfgürtels im Bereich zwischen der kleinen Badestelle (Nudisten) und der BootsSlipanlage durch die Vorpflanzung eines 10 – 15 m breiten und ca. 210 m langen Gehölzstreifens aus heimischen und standortgerechten Gehölzen (Schutz für brütende Wasservögel),
- keine Errichtung von Campingstellplätzen im Kiefernwäldchen,
- Erhaltung der Brachlandflächen, kein Abschieben von Boden, keine Neuanlagen von Sport- und Spielflächen,

### **1.5 Grünordnung / Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Eingriffe**

#### **1.5.1 Gestaltung des Campingplatzes**

Der Campingplatz besteht aus einem vorhandenen Teil (im Wald gelegen) und aus dem Erweiterungsteil.

Der Erweiterungsteil ist in mehrere Nutzungsbereiche gegliedert:

1. Campingplatz für Nudistenverein (65 Standplätze) / Dauercamping,
2. Campingplatz (27 Standplätze) / Dauercamping,
3. Campingplatz für Gruppen (35 Standplätze),
4. Blockhütten für Wasserwanderer (16 Stück),

5. zwei Sanitärcontainer,
6. Sportflächen, Spielflächen,
7. Pkw-Stellplätze.

Alle Bereiche sind vom Haupteingang (Rezeption) aus über eine gemeinsame Zufahrt erreichbar.

Die Hauptzufahrt wie auch alle anderen Fahrwege sollen durch das Setzen von Holzpollern (Palisaden) gekennzeichnet werden. Die Poller sind im Abstand von 5 m in der Reihe beidseitig der Wege zu setzen. Sie sollen aus roh behauenen Kiefernstämmen mit einem Durchmesser von ca. 15 – 20 cm bestehen und eine Höhe von 50 cm über dem Erdboden haben.

Zur Abgrenzung verschiedener Nutzungsbereiche voneinander können Barrieren aus roh behandelten Kiefernstämmen gesetzt werden. Diese können eine maximale Höhe von 1 m über dem Erdboden haben. Die äußere Begrenzung des Gruppencampingplatzes soll ebenfalls aus einer Holzbarriere (max. 1 m hoch, wie oben beschrieben) bestehen. Damit soll ein Ausufern der Standflächen verhindert werden. Andere Zäune sind nicht zulässig.

#### Gemeinschaftsstellplätze

Am vorhandenen Weg zwischen Wald und Sportplatz sind Pkw-Stellplätze angeordnet. Es sind jeweils 5 Stellplätze im Wechsel mit einer Pflanzfläche vorgesehen. Die Einteilung kann mittels Holzpalisaden oder einer niedrigen Holzbarriere (50 cm hoch) erfolgen.

#### 1.5.2 Kriterien für die Pflanzenauswahl

Die geplanten Pflanzungen sollen dem Charakter der Landschaft entsprechen und möglichst naturnah sein.

Es sind Gehölzarten zu verwenden, welche am Standort auch natürlich vorkommen. Damit sind die Anwuchschancen am größten. Da es sich bei dem Standort um sandigen, armen Boden handelt, sind anspruchslose Arten zu verwenden.

#### 1.5.3 Pflanzenarten und -größen

##### A) WALDRAND / SPORTPLATZ / CAMPINGPLÄTZE

1 Quercus robur	- Stieleiche
1 Carpinus betulus	- Hainbuche
1 Betula pendula	- Sandbirke
1 Prunus avium	- Vogelkirsche
1 Fagus sylvatica	- Rotbuche
2 Crataegus monogyna	- Eingriffeliger Weißdorn
2 Sorbus aucuparia	- Eberesche

2 Prunus padus	- Traubenkirsche
2 Acer campestre	- Feldahorn
3 Sambucus nigra	- Schwarzer Holunder
3 Prunus spinosa	- Schlehe
3 Cytisus scoparius	- Besenginster
3 Rosa canina	- Hundsrose
3 Rosa glauca	- blaue Hecht-Rose
3 Rosa pimpinellifolia	- Bibernell-Rose
3 Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
3 Rubus fruticosus	- Brombeere
3 Rubus idaeus	- Gemeine Himbeere

### Mengenverteilung

Gehölze 1. Ordnung 10 %  
Gehölze 2. Ordnung 20 %  
Gehölze 3. Ordnung 70 %

Es ist ein gestufter Aufbau anzustreben, d. h. bei einer freiwachsenden Hecke sind die Gehölze 1. Ordnung in der Mitte der Pflanzung vorzusehen, danach folgen die Gehölze 2. Ordnung und nach außen und als Zwischen- und Unterpflanzung Gehölze 3. Ordnung.

Bei einer Waldrandpflanzung ist die Abfolge:

Waldrand: Gehölze 1. Ordnung und nach außen niedriger werdend.

### Pflanzgrößen

Gehölze 1. Ordnung: leichte Heister oder HST 2 x v., STU 8-10  
Gehölze 2. Ordnung: HST, 2 x v., STU 8-10, Str. 2 x v., 60-100, o.B.  
Gehölze 3. Ordnung: Str. 2 x v., 60-100, o.B., Ausläufer,

### Pflanzmenge

1 Stück / 2 m<sup>2</sup>

### B) Gemeinschaftsstellflächen

- zwischen den Stellflächen Gehölze 4. Ordnung

Die Flächen sind mit Weiden zu bepflanzen. Je Pflanzfläche ist ein kleinkroniger Baum zu pflanzen.

4 Salix repens argentea	- Kriechweide
Acer campestre	- Feldahorn

Pflanzgröße Sträucher

4 Triebe, oder ST 40-60

Pflanzmenge Sträucher

4 Stück / m<sup>2</sup>

Pflanzgröße Bäume

HST, o.B., 2 x v., STU 10-12  
mit Manschette als Wildschutz und 2 Baumpfählen

Hinterpflanzung der Stellflächen

1 Quercus robur	- Stieleiche
1 Betula pendula	- Sand-Birke
1 Fagus sylvatica	- Rotbuche
2 Acer campestre	- Feld-Ahorn
3 Prunus spinosa	- Schlehe
3 Rosa canina	- Hundsrose
3 Rosa glauca	- Blaue Hecht-Rose
3 Rosa pimpinellifolia	- Bibernell-Rose
4 Salix repens argentea	- Kriech-Weide

Mengenverteilung

Gehölze 1. Ordnung: 20 %  
Gehölze 2. Ordnung: 10 %  
Gehölze 3. Ordnung: 50 %  
Gehölze 4. Ordnung: 20 %

Pflanzgrößen

Gehölze 1. Ordnung: leichte Heister oder HST 2 x v., STU 8-10  
Gehölze 2. Ordnung: leichte Heister oder HST 2 x v., STU 8-10  
Gehölze 3. Ordnung: Str., 2 x v., 60-100, o.B., Ausläufer  
Gehölze 4. Ordnung: Str., 2 x v., 40-60, o.B.

siehe hinten

Pflanzmenge: 1 Stück / 2 m<sup>2</sup>

C) UFERBEREICH

1 Salix alba	- Silberweide
1 Fraxinus excelsior	- Gemeine Esche
2 Prunus padus	- Traubenkirsche
2 Alnus glutinosa	- Schwarzerle
2 Corylus avellana	- Haselnuß

2 Salix aurita	- Ohrchenweide
3 Viburnum opulus	- Gemeiner Schneeball
3 Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
3 Rubus fruticosus	- Brombeere
3 Rubus idaeus	- Gemeine Himbeere
3 Sambucus nigra	- Schwarzer Holunder

#### Mengenverteilung

Gehölze 1. Ordnung: 10 %

Gehölze 2. Ordnung: 30 %

Gehölze 3. Ordnung: 60 %

Pflanzmenge: 1 Stück / 2 m<sup>2</sup>

#### Pflanzgrößen

Gehölze 1. Ordnung: leichte Heister oder HST 2 x v., STU 8-10

Gehölze 2. Ordnung: leichte Heister oder HST 2 x v., STU 8-10

Gehölze 3. Ordnung: Str., 2 x v., 60-100, o.B., Ausläufer

#### **1.5.4 Anwuchsfördernde Maßnahmen**

Bei der Pflanzung ist der Sandboden vor dem Wiedereinbringen in die Pflanzlöcher mindestens im Verhältnis 1:1 mit einem humosen, bindigen Mutterboden zu mischen.

Zur Förderung des Wachstums der Pflanzen wird empfohlen, die Pflanzflächen für Sträucher nach der Pflanzung mit Stroh oder Rindenschrot ca. 10 cm dick zu mulchen.

Einzelbäume erhalten eine 20 cm dicke Mulchschicht aus Rindenschrot.

Die Mulchschicht verhindert im Sommer starke Verdunstung und schützt im Winter vor starken Trockenfrösten. Zudem wird das Unkrautwachstum stark eingeschränkt.

Aufgrund des sandigen Bodens ist regelmäßiges Bewässern der Pflanzflächen unerlässlich.

#### **1.5.5 Hinweise zum Pflanzzeitraum und zur Pflege**

Die Grünflächen sollen gleichzeitig mit dem Campingplatz fertiggestellt werden. Baum- und Gehölzpflanzungen erfolgen nach Möglichkeit im Herbst bis in den frostfreien Winter hinein. Ballenware kann auch im Sommer gepflanzt werden, wenn eine Bewässerung gewährleistet ist.

Die Pflege ist regelmäßig durchzuführen. Sie umfaßt das regelmäßige Mähen von Rasenflächen. Sukzessionsflächen werden nur 1-2 mal pro Jahr gemäht. Auch hier ist das Mähgut zu entfernen.

Pflanzflächen sind regelmäßig von Unkräutern freizuhalten. Vertrocknete Pflanzen sind nachzupflanzen.

Besonders in den Sommermonaten ist eine regelmäßige Bewässerung Gehölzflächen erforderlich.

Da die Pflege vom Campingplatzpersonal bzw. den Campingfreunden (Nudisten) selbst durchgeführt werden soll, sind diese Maßnahmen in der Kostenschätzung nicht enthalten.

## **1.6 Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich**

### **1.6.1 Bewertungsansatz nach den Richtlinien des Hessischen Naturschutzgesetzes**

Für unvermeidbare Eingriffe sind gemäß Eingriffsregelung Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Als ausgeglichen gilt ein Eingriff dann,

- wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und
- wenn das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Ausgleichsmaßnahmen erfolgen in der Regel am Ort des Eingriffs bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld, welches durch vergleichbare ökologische Verhältnisse gekennzeichnet ist.

Das Prinzip des hessischen Bewertungssystems besteht darin, daß der Zustand der Flächen vor dem Eingriff mit dem Zustand der Flächen nach Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verglichen wird. Es soll überprüft werden, in welchem Umfang die Eingriffsfolgen vermieden, minimiert und ausgeglichen werden. Grundlage ist eine Wertliste, in der Nutzungs- und Biotopstrukturen in vorgesehene Typen zerlegt und mit einem Punktwert versehen werden. Der Punktwert wird dann mit der jeweiligen Flächengröße multipliziert.

Der sich daraus ergebende Biotopwert der Bestandsfläche ist Grundlage für die Planung von Biotoperhalt und Ausgleichsmaßnahmen.

Die geplanten Maßnahmen sollen in sachlichem Zusammenhang mit dem Eingriff stehen. Sie müssen nach Art, Umfang und funktionalem Zusammenhang geeignet sein, die Beeinträchtigungen zu kompensieren. Das Ziel besteht darin, das Plangebiet in das umgebende Landschaftsbild zu integrieren.

Nach dem errechneten Biotopwert (siehe nachfolgende Tabellen) ergibt sich eine Punktedifferenz von 62.088 Punkten (2 %) nach Durchführung der Maßnahmen gegenüber dem Biotopwert vorher.

### 1.6.2 Eingriffs – Ausgleichs – Bilanz

- Tabelle Bestand
- Tabelle Maßnahmen (nächste Seite)

Nr.	BESTAND Biotop-Nutzungstyp	Flächen- größe m <sup>2</sup>	Wertfaktor	Biotopwert
1	09.110 Ackerbrachen (mind. 1 Jahr nicht bewirtschaftet)	74.105,00	29	2.149.045
2	09.120 kurzlebige Ruderalfluren nährstoffreicher Boden im Böschungsbereich	3.289,00	23	75.647
3	04.400 Röhricht- / Ufergehölzsaum heimisch, standortgerecht	2.460,00	50	123.000
4	01.219 sonstige Kiefernbestände	6.237,00	24	149.688
5	01.299 sonstige Nadelwälder (vorh. Campingplatz im Wald)	70.467,00	20	1.409.340
6	10.530 Sandwege	4.443,00	6	26.658
7	wie 10.530 Standplätze Dauercamper	8.459,00	3	25.377
		169.460,00		3.958.755

Nr.	MASSNAHMEN Biotop-Nutzungstyp	Grösse (m <sup>2</sup> /ha)	Wertfaktor	Biotopwert
1	09.220 Ackerbrache – Sukzessionsfläche	46.312,00	36	1.667.232
2	09.120 Kurzlebige Ruderalfluren / nährstoffreicher Boden im Böschungsbereich	1.470,00	23	33.810
3	04.400 Röhricht- /Ufergehölzsaum heimisch, standortgerecht	2.460,00	50	123.000
4	01.219 sonstige Kiefernbestände	6.237,00	24	149.688
5	01.299 sonstige Nadelwälder (vorh. Campingplatz im Wald)	65.583,00	abgewertet von 27 auf 20	1.311.660
6	10.530 Sandwege	8.427,00	6	50.562
7	01.299 sonstige Nadelwälder / Minigolfanlage)	4.884,00	abgewertet von 27 auf 15	73.260
8	wie 10.520 nahezu versiegelte Flächen Standplätze Dauercamper	10.682,00	3	32.046
9	09.110 Ackerbrache – Campingplatz für Gruppen	7.753,00	abgewertet von 29 auf 15	116.295
10	09.110 Ackerbrache (Sport-Spiel-Platz)	3.430,00	abgewertet von 29 auf 15	51.450
11	09.110 Freiflächen an Blockhütten	1.721,00	abgewertet von 29 auf 15	25.815
12	10.510 Versiegelte Fläche Sozialgebäude – Blockhütten	520,00	3	1.560
13	02.400 Gehölzpflanzungen heimisch, standortgerecht	9.543,00	27	257.661
14	10.530 Gemeinschaftsstellplätze / unbefestigt (Sand)	438,00	6	2.628
		169.460,00	22	3.896.667 = 98 %

### 1.6.3 Kostenschätzung für grünordnerische Maßnahmen

- Einfriedungen / Leiteinrichtungen	Netto	5.500,00 DM
- Gehwege / Betonpflaster ~ 200 m <sup>2</sup> x 50,- DM/m <sup>2</sup>	Netto	10.000,00 DM
- Gehölzpflanzungen Abpflanzung Dauercamping (Nordseite) 1.517 m <sup>2</sup> x 8,50 DM/m <sup>2</sup>	Netto	12.895,00 DM
- andere Pflanzungen aus Forst- baumschulware 8.026 m <sup>2</sup> x 3,50 DM/m <sup>2</sup>	Netto	28.091,00 DM
- Baumpflanzungen 72 St. X 100,- DM/St.	<u>Netto</u>	<u>7.200,00 DM</u>
	Netto	63.686,00 DM
	+ 16 % MwSt.	<u>10.190,00 DM</u>
	<b><u>Brutto</u></b>	<b><u>73.876,00 DM</u></b>

In der Kostenschätzung sind nicht enthalten:

- Erdbaumaßnahmen / Erschließungskosten
- Hochbaumaßnahmen,
- Ausstattungen (Spielgeräte, Fußballtore vorhanden),
- Kosten für die Pflege
- Kosten für evtl. erforderliche Wildschutzzäune